



Pressemitteilung

27.03.2023

Rechtspfleger – einzigartig unterbezahlt!

Kaum einer kennt sie, doch fast ein jeder wird einmal in seinem Leben mit ihnen zu tun haben: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Die Beamten im sogenannten „gehobenen Dienst“ der Bundesländer nehmen viele Aufgaben wahr, die früher von Richtern erledigt wurden. Daher entscheiden sie sachlich unabhängig und sind nicht an die Weisungen eines Vorgesetzten gebunden. Das macht die Rechtspfleger einzigartig und unterscheidet sie auch von allen anderen Ressorts.

Schon seit langem, fordert der Verband Bayerischer Rechtspfleger daher ein höheres Einstiegsamt als derzeit A9. Diese Forderung wird aufgrund einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts nun aktueller denn je, da hierdurch das sogenannte Abstandsgebot verletzt wird. Dieses besagt, dass die amtsbezogene Besoldung dem Leistungsprinzip entsprechend amtsangemessen sein muss. Nach dem abschließenden Urteil des Bundesarbeitsgerichtes sind alle Beschäftigten in Serviceeinheiten bei der Justiz in EG9 zu bezahlen. „Es ist daher nicht mehr vorstellbar, dass auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit Abitur und einem dreijährigen Studium in der vergleichbaren Besoldungsgruppe A9 beginnen“ so Claudia Kammermeier, Vorsitzende des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e. V.

Kammermeier selbst ist Rechtspflegerin am Amtsgericht Rosenheim, tritt aber seit vielen Jahren in der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit für ihren Berufsstand ein. Sie möchte den Rechtspflegerberuf bekannter und attraktiver machen, da immer weniger Nachwuchskräfte für ihr Arbeitsgebiet begeistert werden können. „Rechtspfleger stehen oft im Schatten von Richtern und Staatsanwälten, dabei ist ihre Tätigkeit nicht weniger wichtig für das Funktionieren des Justizsystems und die rechtliche Unterstützung der Belange der Bürger“, so Kammermeier.

Wie sie erklärt, betreuen ihre Berufskollegen vor allem Rechtsbereiche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie Einträge in das Grundbuch, Nachlassangelegenheiten oder Vormundschafts- sowie Betreuungssachen. Im Rahmen der streitigen Gerichtsbarkeit sind sie unter anderem für Mahnverfahren, Zwangsvollstreckungen, Insolvenzverfahren oder die Festsetzungen und Verteilung der Kosten von Gerichtsprozessen zuständig.

Zur Attraktivitätssteigerung beitragen würde nicht zuletzt eine bessere Besoldung. „Wir fordern eine Einstiegsbesoldung in A11 aufgrund unserer verantwortungsvollen, einzigartigen Tätigkeit mit voller Haftung ab dem ersten Arbeitstag“, so Kammermeier. Hinzu kommt nun außerdem die Verletzung des Abstandsgebots zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den

Geschäftsstellen der Justizbehörden, welche bereits nach einer kurzen Einlernphase ihren Dienst erbringen können. Davon ist die Justiz als einziges Ressort in Bayern betroffen.